

# Anlage A zur V/0623/2021

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 375: Gievenbeck – Toppheide (Hensenstraße / Gescherweg / Rüschenhausweg) herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung, eines Gebäudes für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum, Jugendtreff, ambulanter Dienst) und einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Mit dem Satzungsbeschluss wird dieses Ziel erreicht.

## Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Übernahme der mit dem Vorhaben verbundenen Kosten wird durch einen Durchführungsvertrag geregelt.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht keine unmittelbare Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen.